

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.033.805

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der Nr. **9307/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Umsetzungsstand Reformen im Bereich Integration“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf ich festhalten, dass der wesentliche Stellenwert einer Integrationspolitik, die die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat, im Regierungsprogramm durch die zahlreichen integrationspolitischen Vorhaben klar ersichtlich ist. Zentrale Schwerpunkte konnten in diesem Bereich bereits umgesetzt werden. Ich ersuche jedoch um Verständnis, dass Aussagen zu zukünftigen Maßnahmen erst bei der konkreten Umsetzung der Regierungsprojekte getroffen werden können.

**Zu den Fragen 1 und 8 (aus Integrationskoordination und Fördermaßnahmen), 1 bis 8 (aus Integration & Bildung), 1 bis 5 (aus Integration & Arbeitsmarkt) und 4 und 5 (aus Gesellschaftliche Integration):**

*Integrationskoordination und Fördermaßnahmen*

1. *Erstellung einer einheitlichen Förderstrategie für die Integrationsmittel des Bundes:*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
8. *Personelle Stärkung der Integrationskoordination im Bund:*
  - a. *Wie viel Personal ist in der Integrationskoordination im Bund insgesamt angestellt, wie viel davon wurde seit Regierungsantritt aufgestockt und welche Aufstockungen sind für 2022 geplant (bitte um Angabe nach Jahren)?*

*Integration & Bildung*

1. *Ausbau der Möglichkeiten zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen durch eine verstärkte Verwendung der Mittel aus der Art. 15a B-VG Erwachsenenbildung (Basisbildung):*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
  - b. *Mittel in welchem Ausmaß wurden seit Regierungsantritt aus dieser 15a-Vereinabrungrung abgerufen und inwiefern stellt das eine Steigerung zu den Vorjahren dar (bitte um Angabe in absoluten Zahlen und Prozent)?*
2. *Förderung von Mehrsprachigkeit nach Maßgabe der Möglichkeiten:*
  - a. *Was ist mit dieser Zielsetzung genau gemeint, welche Maßnahmen sind hier umfasst und welche Bereiche (Elementarbildung, Schule etc.) betreffen diese Maßnahmen?*
  - b. *Wie viel Budget wird zur Förderung der Mehrsprachigkeit als wertvoller Ressource in einer globalisierten Welt von Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt und wo fließen diese Mittel hin?*
  - c. *Welche Sprachen werden hier in welchem Bereich besonders gefördert?*
3. *Interkulturelle Kompetenzen als wichtige Kompetenz von pädagogischem Personal:*
  - a. *Wie werden diese interkulturellen Kompetenzen bei pädagogischem Personal konkret sichergestellt und welche dieser Maßnahmen sind verpflichtend bzw. freiwillig?*
  - b. *Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
4. *Mehr Support für Schulen durch Unterstützungspersonal wie zum Beispiel Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Sozialpädagogik auch vor dem Hintergrund des interkulturellen Kontextes:*

- a. *Obwohl natürlich auch im Bildungsbereich verankert, spielt multiprofessionelles Unterstützungspersonal an Schulen gerade bei der Integration eine enorme Rolle. Schulen mit besonders vielen Schüler\_innen ohne deutsche Muttersprache oder mit anderem Förderbedarf profitieren ganz besonders von diesem Unterstützungspersonal, gerade in der anhaltenden, herausfordernden Krisensituation. Inwiefern haben Sie als Integrationsministerin sich für mehr Support in diesem Bereich eingesetzt und welche Maßnahmen oder Gespräche und Verhandlungen hierzu sind 2022 geplant?*
5. *Bildungsmöglichkeiten auch für asylsuchende Jugendliche nach der Pflichtschule:*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
6. *Verstärkter Fokus auf die Sprachförderung und frühkindliche Erziehung:*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden hier (in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie dem Bildungsressort) gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
  - b. *Wenn Sie hier nicht involviert sind, warum nicht, wo doch Integrationspolitik in all ihren Bereichen eine Querschnittsmaterie ist und daher immer ressortübergreifender Abstimmung mit der Integrationsministerin - gerade im Bildungsbereich - bedarf?*
7. *Deutschförderklassen - umgehende, vergleichende, kohortenspezifische Evaluierung für allfällig notwendige Maßnahmen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung:*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden hier (in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie dem Bildungsressort) gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
8. *Integrationsfördernder Religionsunterricht:*
  - a. *Religionsunterricht soll sich stärker an pädagogischer Qualität und staatsbürgerlicher Erziehung orientieren*
    - i. *Welche Maßnahmen wurden hier (in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie dem Bildungsressort) gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
  - b. *stärkerer Austausch der Schulaufsicht mit der Fachaufsicht:*
    - i. *Inwiefern wurde dieser Austausch intensiviert und welche Bereiche umfasst dieser Austausch genau?*
    - ii. *Welche Maßnahmen wurden hier (in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie dem Bildungsressort) gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
  - c. *Die pädagogisch-didaktische Aufsicht soll in Zukunft auch SchulqualitätsmanagerInnen verpflichtend umfassen und dadurch die Kontrolle des Religionsunterrichts durch die unabhängige Schulaufsicht stärken*

- i. Welche Maßnahmen wurden hier (in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie dem Bildungsressort) gesetzt, welche Maßnahmen sind für 2022 geplant bzw. ist dieses Vorhaben bereits umgesetzt und wenn nein, warum nicht?
- d. Erhebung, Evaluierung und Qualitätssicherung von Büchern und Materialien des Religionsunterrichts (insbesondere islamischer Religionsunterricht), vor allem auch in Hinblick auf verfassungsrechtliche Werte wie die Gleichstellung der Frau; Prüfung durch das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit dem Kultusamt auf problematische Inhalte
  - i. Hat diese Erhebung, Evaluierung und Qualitätssicherung bereits stattgefunden und wenn ja, welche Konfessionen wurden bzw. werden noch untersucht?
  - ii. Was sind die Ergebnisse der Analysen und welche Maßnahmen wurden daraufhin gesetzt?
  - iii. Wurden problematische Bücher und Materialien im Religionsunterricht entdeckt und wenn ja, welche Konfession betreffend und welcher Natur waren die problematischen Inhalte (Sexismus, Homophobie, Extremismus etc.)?
  - iv. Wurden diese Bücher und Materialien unverzüglich aus dem Verkehr gezogen und wenn nein, warum nicht?
  - v. Waren auch konservative Rollenbilder Teil dieser Untersuchungen und wenn ja, was waren hier die genauen Ergebnisse der Analysen in den einzelnen Konfessionen?
  - vi. Wer führte diese Erhebung, Evaluierung und Qualitätssicherung durch und welche wissenschaftlichen Standards und Kriterien wurden hierbei genau angewandt?
- e. Qualitätsgesicherte Ausbildung von islamischen ReligionslehrerInnen sicherstellen und Überprüfung der pädagogischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zur und in der Ausbildung zur/zum islamischen ReligionslehrerIn
  - i. Welche Maßnahmen wurden hier (in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie dem Bildungsressort) gesetzt, welche Maßnahmen sind für 2022 geplant bzw. ist dieses Vorhaben bereits umgesetzt und wenn nein, warum nicht?
- f. Evaluierung und entsprechende Weiterentwicklung der LehrerInnenbildung für den Bereich Religion
  - i. Hat diese Evaluierung bereits stattgefunden, was sind deren Ergebnisse und wenn nein, wann findet sie statt?

- ii. Welche Maßnahmen sind mit der Weiterentwicklung der LehrerInnenbildung für den Bereich Religion ganz konkret gemeint?
- g. Schaffung einer klaren Handhabe für Lehrende bei religiösen oder kulturellen Fragen und Herausforderungen im Schulalltag
  - i. Wurde diese "Handhabe" bereits geschaffen und was ist damit eigentlich gemeint?
  - ii. Wenn sie noch nicht geschaffen wurde, wann wird sie geschaffen und welche Maßnahmen sind hierzu 2022 geplant?
- h. Einführung eines flächendeckenden Präventionsunterrichts ab der Mittelschule durch PräventionsbeamtenInnen
  - i. Welche Art von Präventionsunterricht ist hier gemeint?
  - ii. Wann wird dieser Präventionsunterricht auch tatsächlich flächendeckend eingeführt und welche Maßnahmen sind hierzu 2022 geplant?
  - iii. Warum setzt Präventionsunterricht (gegen Extremismus?) nur in der Mittelschule an, wo doch ein Präventionsunterricht in allen Schulstufen und Schulformen sinnvoll und notwendig ist?
  - iv. Ist eine Ausrollung auf alle Schulstufen und Schulformen angedacht und wenn nein, warum nicht?
- i. Mehr Transparenz und verstärkte Kontrollen in Kinderbetreuungsstätten (insbesondere islamischen) wie Kindergärten, Privatschulen, Schülerheimen und Bildungseinrichtungen, auch zur Verhinderung von ausländischen Einflüssen an Bildungsorten jeder Art, insbesondere zum Schutz von Frauen und Mädchen
  - i. Was wird bei diesen Kontrollen konkret überprüft und wer führt diese Kontrollen durch?
  - ii. Wie viele dieser Kontrollen haben seit Regierungsantritt in welchen Einrichtungen und Bundesländern stattgefunden?
  - iii. Wie soll bei diesen Kontrollen ganz konkret der Schutz von Frauen und Mädchen sichergestellt werden?
  - iv. Sind bei diesen Kontrollen problematische Einrichtungen entdeckt und dem BMFI oder anderen Stellen gemeldet worden und wenn ja, wie wurde mit den jeweiligen Einrichtungen im Einzelfall verfahren?
- j. Im Zusammenhang mit Frage 23 i die Schaffung gesetzlicher Mindeststandards für Einrichtungen:
  - i. Wurden diese Mindeststandards bereits geschaffen, wie sehen diese aus bzw. welche Maßnahmen sind hierzu 2022 geplant?

## Integration & Arbeitsmarkt

1. Weiterentwicklung und Flexibilisierung des Integrationsjahrs:

- a. Welche Maßnahmen wurden hier (in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie dem Arbeitsressort) gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?
  - b. Wenn noch keine weiteren Maßnahmen in Bezug auf das Integrationsjahr getroffen wurden, warum nicht und wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?
  - c. Gab es schon Gespräche, Arbeitstreffen etc. zu bestimmten Themen und wenn ja mit welchen Beteiligten und wie oft?
  - d. Wie viele Personen haben seit der Einführung des Integrationsjahres 2017 bis 2021 daran teilgenommen (bitte, wenn möglich um Aufschlüsselung nach Jahren, Aufenthaltstitel, Nationalität und Geschlecht)?
  - e. Wie viel Budget wurde seit der Einführung des Integrationsjahres 2017 bis 2022 jährlich vom Bund und ab 2019 von Ihrem Ressort eigens für das Integrationsjahr zur Verfügung gestellt und wo sind diese Mittel budgetiert (bitte um jährliche Aufschlüsselung)?
  - f. Wie viel Budget musste das AMS seit der Einführung des Integrationsjahres jährlich aus Umschichtungen für andere Zwecke aufwenden, um das Integrationsjahr am Laufen zu halten?
  - g. Wie viel Budget soll bis 2025 für das Integrationsjahr von Ihrem Ressort oder dem Arbeitsressort zur Verfügung gestellt werden und wo sind diese Mittel budgetiert?
    - i. Wenn Sie hier nicht involviert sind, warum nicht, da es sich hierbei um eine maßgebliche Integrationsmaßnahme mit großer Hebelwirkung handelt, über die Sie als Integrationsministerin zumindest laufend informiert sein müssen?
  - h. Ist eine baldige Evaluierung des Integrationsjahres angedacht, um dessen langfristigen sozioökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Nutzen zu ermitteln und evidenzbasierte Weiterentwicklungsmaßnahmen setzen zu können?
  - i. Wie viele Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte und solche mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit waren insgesamt in den Jahren 2020 und 2021 arbeitslos und erhielten Mindestsicherung und wären daher anspruchsberechtigt bzw. verpflichtet gewesen, Maßnahmen des Integrationsjahres zu nutzen, um sich schneller selbsterhalten zu können und nicht länger auf Mindestsicherung angewiesen zu sein?
2. Abhaltung regelmäßiger Jobbörsen durch das AMS für nicht in den Arbeitsmarkt integrierte Asylberechtigte:
- a. Inwiefern sind Sie in die Planung solcher Jobbörsen involviert bzw. darüber informiert?

- b. Initiiieren Sie solche Jobbörsen aktiv?*
  - c. Wie viele solcher Jobbörsen haben seit Regierungsantritt stattgefunden?*
  - d. Wie viele Asylberechtigte konnten dank dieser Jobbörsen an ArbeitgeberInnen vermittelt werden?*
- 3. Verbesserung der überregionalen Vermittlung des AMS:*
  - a. Inwiefern sind Sie in die Planung dieser Maßnahme involviert?*
  - b. Welche Maßnahmen wurden hier (in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie dem Arbeitsressort) gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
- 4. Weiterführung der Kompetenzchecks beim AMS:*
  - a. Inwiefern sind Sie in die Planung dieser Maßnahme involviert?*
  - b. Welche Maßnahmen wurden hier (in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie dem Arbeitsressort) gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
- 5. Verbesserung und Beschleunigung von Nostrifizierungen:*
  - a. Inwiefern sind Sie in die Planung dieser Maßnahme involviert?*
  - b. Welche Maßnahmen wurden hier (in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie dem Arbeits- und Bildungsressortressort) gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*

#### *Gesellschaftliche Integration*

- 4. Stärkung von Diversität, Diversitätsmanagement und -monitoring in der staatlichen Verwaltung und in staatsnahen Betrieben:*
  - a. Welche Maßnahmen wurden hier bereits gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
  - b. Wie sieht dieses Diversitätsmonitoring aus und wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
  - c. Konnte die Diversität in der staatlichen Verwaltung und staatsnahen Betrieben durch die gesetzten Maßnahmen bereits erhöht werden und wenn ja, um welchen Anteil (bitte um Angabe pro Bundesland)?*
- 5. Verankerung von interkultureller Kompetenz in der Ausbildung und im Selbstverständnis von Fachpersonal im öffentlichen Dienst:*
  - a. Welche Maßnahmen wurden hier bereits gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*

Integration stellt eine Querschnittsmaterie dar und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen kann und wird auch weiterhin nur in Kooperation mit allen sachlich berührten Bundesministerien und Bundesländern – unter Einbindung zahlreicher Organisationen und Projekten gelingen. Integration ist mir ein wichtiges Anliegen, daher bin ich auch in regelmäßiger Austausch und enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Kolleginnen

und Kollegen innerhalb der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Arbeit bezüglich Integrationsmaßnahmen am Arbeitsmarkt, sowie dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezüglich der Vorhaben im Bildungsbereich. Ich bitte jedoch um Verständnis, dass eine entsprechende Beantwortung in der jeweiligen Ressortzuständigkeit liegt.

Darüber hinaus darf ich auf den Integrationsbericht 2021 verweisen, der unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht.html> abrufbar ist. Der Expertenrat für Integration erstellt in diesem jährlichen Bericht ein faktenbasiertes Lagebild der österreichischen Integrationslandschaft, gibt Einblicke in aktuelle Entwicklungen und liefert durch seine Analysen und Empfehlungen eine wichtige Grundlage für alle Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich.

#### **Zu den Fragen aus Integrationskoordination und Fördermaßnahmen:**

##### **Zu Frage 2:**

2. *Verbesserte Koordination und wechselseitiger Austausch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie Aufnahme aller Integrationssubventionen von Bund, Ländern und Gemeinden in die Transparenzdatenbank:*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*

Sämtliche im Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG) vorgesehenen Mitteilungen zu Förderungen im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden von meinem Ressort vorgenommen.

Austausch und Koordination mit anderen Gebietskörperschaften findet im Integrationsbeirat statt – seit 2011 dient das Gremium zur regelmäßigen und kompetenzübergreifenden Vernetzung, Koordination und Abstimmung sowie zum Wissenstransfer aller handelnden Akteurinnen und Akteure hinsichtlich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) sowie der Beratung über die Erkenntnisse des Expertenrats für Integration. Zahlreiche Umsetzungserfolge der Mitglieder des Integrationsbeirats können online in einer Datenbank für good-practice Maßnahmen im Bereich Integration (<https://www.integrationsprojekte-oesterreich.at/projekte>) nachgelesen werden.

**Zu den Fragen 3 und 6:**

3. *Laufende Evaluierung der Integrationsmaßnahmen des Bundes:*
  - a. *Wie oft wurden die Integrationsmaßnahmen des Bundes seit Regierungsantritt evaluiert?*
  - b. *Was wird hierbei genau analysiert?*
  - c. *Zu welchen Ergebnissen sind die bisherigen Evaluierungen gekommen und sind diese öffentlich einsehbar?*
  - d. *Wer führt diese Evaluierungen durch?*
  - e. *Sind für 2022 Evaluierungen geplant und wenn ja, wann und in welchem Bereich?*
6. *Laufende Evaluierung von Kooperationen, Projekten und Maßnahmen:*
  - a. *Was ist hiermit genau gemeint und welche Evaluierungen welcher Kooperationen, Projekte und Maßnahmen hat bereits stattgefunden bzw. sind für 2022 geplant?*

Mein Ressort führt derzeit die Evaluierung des Integrationsgesetzes (IntG) durch. Umfang und Zeitpunkt der Evaluierung werden durch die WFA-Grundsatzverordnung (WFA-GV) näher festgelegt. Nach Abschluss der Evaluierung werden die Ergebnisse gemäß den Bestimmungen der Wirkungscontrollingverordnung an den Nationalrat übermittelt und unter <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/> veröffentlicht.

Im Rahmen der Projektförderungen des Bundeskanzleramtes finden sowohl eine finanzielle (Endabrechnung) als auch eine inhaltliche Kontrolle und Evaluierung (Indikatoren) der Integrationsprojekte statt. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden in die jeweils folgenden Projektbewertungen implementiert und dienen dem wirkungsorientierten Fördermitteleinsatz.

Integrationsmaßnahmen, die sich aus dem Integrationsgesetz ableiten, werden außerdem durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) evaluiert: Hierbei erfolgt zum einen ein Monitoring der Kennzahlen, insbesondere die Erfassung der Teilnehmenden und Merkmale wie Alter, Geschlecht und Herkunftsland, sowie eine Evaluierung hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen, insbesondere der Erfassung der positiven Deutschkursprüfungen.

Bezüglich der Evaluierung der vom ÖIF geförderten Deutschkurse werden die Projekte über die gesamte Projektlaufzeit im Rahmen von Berichtspflichten der Fördernehmer sowie durch Vor-Ort Kontrollen geprüft.

Zusätzlich werden die Formate des ÖIF im Bereich der Vermittlung von Orientierungs- und Wertewissen regelmäßig durch das Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie durch Arbeitsgruppen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern evaluiert. Zudem erfolgte eine externe Evaluierung der Werte- und Orientierungskurse, wodurch unter anderem die Notwendigkeit zum Ausbau dieser Kurse bekräftigt wurde: Seit Jänner 2022 werden sie nunmehr als 24-stündiges (3 Tages-) Format bundesweit abgehalten.

**Zu Frage 4:**

4. *Stärkung des ÖIF als Kompetenzzentrum für die Entwicklung einheitlicher Materialien, insbesondere im Lehr- und Lernbereich:*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*

Die selbständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Der Fondsvorstand des ÖIF leitet diesen Bereich eigenverantwortlich gemäß seiner Satzung nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015. Obwohl die gegenständlichen Fragen daher vom Interpellationsrecht grundsätzlich nicht umfasst sind, darf nachfolgende Information zur Verfügung gestellt werden:

Auf der Online-Lernplattform „Sprachportal“ des ÖIF werden sowohl Lehr- als auch Lernmaterialien für alle Niveaus bis einschließlich C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie Materialien kostenlos zur gezielten Prüfungsvorbereitung angeboten. Für die praxisnahe Vorbereitung auf die Orientierungs- und Werteinhalte der Integrationsprüfungen stehen zudem interaktive 360° Panoramabilder für das Selbststudium zur Verfügung. Es sind Unterrichtsmaterialienpakete nunmehr bis inkl. Sprachniveau C1 vorhanden, die auch für das Selbststudium geeignet sind.

Der ÖIF bietet darüber hinaus das Unterrichtsmagazin „Deutsch lernen“ an, das Deutschunterrichtende bei der Vermittlung von Werte- und Orientierungswissen und beim Einbezug aller Fertigkeiten, die es für den Spracherwerb braucht, unterstützt sowie den „Österreich Spiegel“, der aktuell relevante Themen enthält und durch Übungen direkt im Unterricht oder zum Selbststudium eingesetzt werden kann. Für die ehrenamtlich geführten „Treffpunkt Deutsch“-Lerngruppen des ÖIF werden Lernmaterialien in Form einer „Deutschlern-Box“ zur Verfügung gestellt.

Der ÖIF hat außerdem Sprachfördermaterialien für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen sowie Eltern publiziert, die bei der frühen sprachlichen Förderung und Wertevermittlung unterstützen. Ein Wortschatzkalender zur Sprachförderung im elementarpädagogischen Bereich mit Anregungen zur Wortschatzerweiterung liegt vor.

**Zu den Fragen 5, 7 und 10:**

5. *Zusammenarbeit des ÖIF mit den Ländern, dem AMS und der Zivilgesellschaft stärken:*
    - a. *Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
  7. *Koordinationsstelle des Österreichischen Integrationsfonds für Integrationsmaßnahmen für qualifizierte Zuwanderung und Schlüsselarbeitskräfte am Beispiel des „Club International“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer:*
    - a. *Welche Maßnahmen wurden hier gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
- 10. Zielgruppenspezifische Integrationsberatung:**
- a. *Was ist damit genau gemeint und in welcher Form findet sie statt?*
  - b. *Wer ist die Zielgruppe dieser Maßnahme und wer führt diese Integrationsberatung durch?*
  - c. *Wird diese zielgruppenspezifische Integrationsberatung flächendeckend durchgeführt und wenn nein, wo wird sie durchgeführt?*

Seit Jahresbeginn 2021 stellt der ÖIF zur Abwicklung von Integrationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) im Rahmen des Förderprogramms „Startpaket Deutsch & Integration“ vom Bund finanzierte Deutschkursmaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte bereit. Die Zielgruppe profitiert von der zentralen Abwicklung der Kurse und der damit verbundenen Qualitätssicherung. Das Angebot an Deutschkursplätzen wurde trotz pandemiebedingter Einschränkungen ausgebaut.

Im Zuge laufender Gespräche und Abstimmungsprozesse mit relevanten Einrichtungen und mit regionalen Kooperationspartnern in den Bundesländern werden Rahmenbedingungen erhoben und im Austausch die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten in Österreich aktiv unterstützt.

Die zielgruppenspezifischen Integrationsberatungen des ÖIF werden primär für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, aber auch für Drittstaatsangehörige bundesweit flächendeckend durch geschulte Beraterinnen und Berater durchgeführt. Der ÖIF betreibt

neun Integrationszentren in den Landeshauptstädten sowie mobile Beratungen in den Regionen. Die Beratungen finden niederschwellig und aktuell unter Einhaltung der jeweils geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen statt, die Dauer der einzelnen Beratungen wird bedarfsoorientiert in Bezug auf das jeweilige Anliegen angepasst.

Zudem richtet sich der ÖIF mit Seminaren und Veranstaltungen an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um diese bei ihrer Arbeit im Integrationsbereich zu unterstützen und einen sachlichen Informationsaustausch zu fördern.

Im Juni 2021 wurde mit der Förderung von ehrenamtlichen Integrationsinitiativen des ÖIF eine bundesweite Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen geschaffen. Vor allem im ländlichen Raum soll dadurch die sprachliche und kulturelle Integration sowie gemeinsame Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte und Personen aus der Aufnahmegergesellschaft gefördert werden.

Darüber hinaus gibt der ÖIF Publikationen zu aktuellen Herausforderungen im Integrationsbereich heraus. Zu diesem Themenkomplex finden auch in regelmäßigen Abständen – sofern aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 möglich – Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen statt. Nähere Informationen können unter <https://www.integrationsfonds.at/veranstaltungen/> abgerufen werden.

#### **Zu Frage 9:**

9. *Etablierung einer gesamtheitlichen Datenbank über Integrationsmaßnahmen von Drittstaatsangehörigen und Flüchtlingen (Aufenthaltsstatus, Sozialleistungen, Integrationsfortschritte etc.):*
  - a. *Wie weit ist diese Datenbank vorangeschritten, welche Maßnahmen sind hierzu 2022 geplant und wann ist mit der Implementierung dieser Datenbank zu rechnen?*
  - b. *Welche Informationen über Drittstaatsangehörige und Flüchtlinge wird diese Datenbank enthalten und welche Institutionen etc. dürfen zu welchem Zweck darauf zugreifen?*
  - c. *Wie werden die Datenschutzrechte der in der Datenbank aufgelisteten Personen gewahrt?*

Auf Grundlage des § 24 Abs. 1a IntG wurde 2018 eine Integrationsschnittstelle für die Zielgruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten (§ 3 Z 1 und 2 IntG) geschaffen und 2021 um die Zielgruppe der Drittstaatsangehörigen (§ 3 Z 3 IntG) erweitert. Diese

Erweiterung wird 2022 von den zuständigen Verantwortlichen (vgl. § 24 Abs. 1a IntG) auf Basis der jeweils einschlägigen gesetzlichen Grundlagen implementiert.

Die Verarbeitung der integrationsrelevanten personenbezogenen Daten von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Drittstaatsangehörigen erfolgt durch den ÖIF. Der Zweck der Datenverarbeitung sowie die Datenarten, für die eine Verarbeitungsermächtigung besteht, sind in § 24 Abs. 1 und 2 IntG geregelt. Die gemeinsamen Verantwortlichen sind zudem nach Maßgabe der für sie einschlägigen Gesetze für die Einhaltung der dort normierten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zuständig.

Darüber hinaus erfolgt der Datenaustausch zwischen integrationsrelevanten Stellen (wie etwa ÖIF, BFA, Sozialbehörden, AMS) derzeit auf Basis einzelner Materiengesetze und deren datenschutzrechtlicher Grundlagen. Die Schaffung einer gesamtheitlichen Datenbank für den Datenaustausch zu Integrationsmaßnahmen von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Drittstaatsangehörigen trägt zur Verbesserung der Transparenz und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit der Behörden im Fremden-, Sozial- und Integrationswesen bei.

#### **Zu Frage 11:**

- 11. Bedarfsgerechtes und zielgruppenorientiertes Deutschkursangebot - regional, zugänglich, leistbar, qualitativ hochwertig:*
  - a. Welche Maßnahmen wurden seit Regierungsantritt gesetzt, um das Deutschkursangebot regionaler zu gestalten?*
  - b. Welche Maßnahmen wurden seit Regierungsantritt gesetzt, um das Deutschkursangebot zugänglicher zu gestalten?*
  - c. Welche Maßnahmen wurden seit Regierungsantritt gesetzt, um das Deutschkursangebot leistbarer zu gestalten bzw. was hat sich bei den Kosten für Deutschkurse geändert?*
  - d. Welche Maßnahmen wurden seit Regierungsantritt gesetzt, um das Deutschkursangebot qualitativ hochwertig zu gestalten?*

Bei der Auswahl der Kursträger im „Startpaket Deutsch & Integration“ wird auf eine breite, regionale Abdeckung geachtet. Darüber hinaus bietet der ÖIF subsidiär die Möglichkeit einer Individualförderung, um Einzelpersonen in Regionen, in denen der Bedarf grundsätzlich niedriger ist, zu fördern.

Zur Durchführung der weiterhin kostenlosen Deutschkurse stellt der ÖIF verpflichtend einzuhaltende Rahmencurricula auf allen Niveaustufen bis einschließlich C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zur Verfügung, die auf den Niveaustufen A1 bis B2 auch die Vermittlung von Inhalten zum Werte- und Orientierungswissen enthalten. Bei der zielgruppenorientierten Vermittlung von Inhalten zum Werte- und Orientierungswissen im Deutschunterricht werden Lehrkräfte durch das ÖIF-Workshop-Angebot „Werte im Sprachkurs vermitteln“ unterstützt. Zur Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen Kurseinstufung orientieren sich Kursträger bei der Erstellung ihrer Einstufungskonzepte an den vom ÖIF bereitgestellten modularen Einstufungsmatrizen.

Vom ÖIF geförderte Projekte werden über die gesamte Projektlaufzeit im Rahmen von Berichtspflichten der Fördernehmer sowie durch Vor-Ort Kontrollen evaluiert.

Der ÖIF stellt auf seiner Online-Plattform „Sprachportal“ Live-Deutscheinheiten auf den Sprachniveaus A1, A2 und B1 sowie zu berufsspezifischen Themen zur Verfügung, die von qualifizierten Lehrkräften abgehalten werden. Der Fokus liegt dabei auf der Ergänzung und Vertiefung der Themen aus den Präsenzkursen. Dadurch wird zusätzlich ein Angebot bereitgestellt, auf das Personen online zugreifen können.

**Zu Frage 12:**

12. Deutschkurse verstärkt auch mit Kinderbetreuung:
- a. Wie viele der seit Regierungsantritt im Integrationsbereich angebotenen Deutschkurse beinhalteten ein Kinderbetreuungsangebot (bitte um Angabe in absoluten Zahlen und Prozent pro Jahr und Bundesland)?
  - b. In welchem Ausmaß überschritt/unterschritt die Nachfrage nach Kinderbetreuung bei Deutschkursen das Angebot?
  - c. Ist geplant, Kinderbetreuung auch im Rahmen anderer Integrationskurse wie WOKs anzubieten?
  - d. War die Kinderbetreuung während der Deutschkurse auch während der Corona-Pandemie in den Präsenz-Einheiten möglich und wenn nein, warum nicht?
  - e. Wo und von wem werden die Kinder betreut, während die Eltern Deutschkurse besuchen?
  - f. Haben alle Personen, die Deutschkurse besuchen, Zugang zu dieser Kinderbetreuung oder gibt es hier Beschränkungen und wenn ja, warum?

Die Überprüfung der entsprechenden Nachfrage sowie die Planung und die konkrete Ausgestaltung der Kinderbeaufsichtigung obliegt den Kursträgern, die diese bedarfsgerecht anzubieten haben. Das Kinderbeaufsichtigungsangebot kann von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Bedarf subsidiär zu sonstigen bestehenden Angeboten in Anspruch genommen werden. Durch dieses umfassende Angebot kann der Bedarf entsprechend der Nachfrage übermäßig abgedeckt werden.

Bei den bundesweit angebotenen Deutschkursen im Förderprogramm „Startpaket Deutsch & Integration 2019“ gestaltete sich die Verteilung je Bundesland im Rahmen der Projektlaufzeit wie folgt:

Im Burgenland wurden acht Deutschkurse zur Verfügung gestellt, davon drei mit Kinderbeaufsichtigungsangebot (37,5%). In Kärnten wurden 62 Deutschkurse zur Verfügung gestellt, davon zwölf mit Kinderbeaufsichtigungsangebot (19,35%). In Niederösterreich wurden 115 Deutschkurse zur Verfügung gestellt, davon 85 mit Kinderbeaufsichtigungsangebot (73,91%). In Oberösterreich wurden 152 Deutschkurse zur Verfügung gestellt, davon 104 mit Kinderbeaufsichtigungsangebot (68,42%). In Salzburg wurden 81 Deutschkurse zur Verfügung gestellt, davon 44 mit Kinderbeaufsichtigungsangebot (54,32%). In der Steiermark wurden 153 Deutschkurse zur Verfügung gestellt, davon 20 mit Kinderbeaufsichtigungsangebot (13,07%). In Tirol wurden 110 Deutschkurse zur Verfügung gestellt, davon zwölf mit Kinderbeaufsichtigungsangebot (10,91%). In Vorarlberg wurden 69 Deutschkurse zur Verfügung gestellt, davon 38 mit Kinderbeaufsichtigungsangebot (55,07%). In Wien wurden 886 Deutschkurse zur Verfügung gestellt, davon 431 mit Kinderbeaufsichtigungsangebot (48,65%).

Im aktuellen Förderprogramm „Startpaket Deutsch & Integration 2021“ (Laufzeit: 01.01.2021-31.03.2022) verfügen 85% der Kurse über ein solches Angebot.

Bei der Durchführung sind alle (landes-)gesetzlich anwendbaren Vorschriften in Bezug auf Kinderbeaufsichtigung durch die Kursträger einzuhalten. Grundsätzlich war und ist die Kinderbeaufsichtigung unter Berücksichtigung der geltenden Handlungsanweisungen, Verordnungen bzw. Erlässe von Seiten der Bundesregierung, der Landesregierungen oder von regionalen Behörden, auch während der COVID-19-Pandemie möglich.

Die Terminvergabe für den zeitlich deutlich kürzeren Werte- und Orientierungskurs sowie weiterer Integrationsangebote erfolgt in Abstimmung mit den Teilnehmerinnen und

Teilnehmern unter Berücksichtigung etwaiger Betreuungspflichten oder anderweitiger Verpflichtungen.

**Zu Frage 13:**

- 13. Stärkung der berufsspezifischen Sprachkurse in Kooperation mit der Wirtschaft:*
- a. Welche Kooperationen bestehen hier aktuell und sind 2022 weitere Kooperationen geplant?*
  - b. Zu welchem Anteil wurden berufsspezifische Sprachkurse seit Regierungsbeginn ausgebaut bzw. gestärkt (bitte um Angabe nach Jahr, Bundesland und Kooperationspartner)?*
  - c. In welchen Branchen werden diese berufsspezifischen Sprachkurse angeboten (bitte um Angabe nach Frequentierung)?*
  - d. Wie sieht die Geschlechterverteilung in diesen berufsspezifischen Sprachkursen innerhalb der einzelnen Branchen aus - lassen sich hier Rückschlüsse auf klassische Männer- und Frauenberufe ziehen und ev. Lenkungsmaßnahmen ableiten?*

Das Bundeskanzleramt fördert Integrationsprojekte, die auch arbeitsmarktvorbereitende Maßnahmen, wie beispielsweise Fachsprachkurse, umfassen und den Austausch mit Unternehmen im Hinblick auf zukünftige Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten herstellen. Nähere Informationen können unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/arbeitsmarkt.html> abgerufen werden.

In Kooperation mit der Wirtschaftskammer Wien werden vom ÖIF berufsspezifische Online-Deutschlernformate zu den Themen „Einblicke: Hotel- und Gastgewerbe“ und „Einblicke: Lebensmittelhandel“ angeboten, die regelmäßig mehrmals pro Woche stattfinden.

Weiters werden einschlägige Projekte zur Arbeitsmarktintegration im Rahmen des ÖIF-Frauenaufrufs „Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen im Kontext von Integration“ gefördert.

Angaben zur Geschlechterverteilung werden nicht erhoben.

## Zu den Fragen aus Spezifische Integrationsmaßnahmen für Frauen

### Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Verstärkte Maßnahmen zur Integration von Frauen als Multiplikatorinnen der Integration:*
  - a. *Welche ganz konkreten Maßnahmen sind hiermit gemeint, inwiefern wurden sie seit Regierungsantritt umgesetzt bzw. ausgebaut und welche Maßnahmen sind 2022 hierzu geplant?*
2. *Bessere individuelle Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, familienfreundliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten:*
  - a. *Wie sieht diese bessere individuelle Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt genau aus, welche Maßnahmen und Angebote sind hier umfasst?*
  - b. *Wie sehen diese familienfreundlichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten - abgesehen von den bereits erwähnten Deutschkursen mit Kinderbetreuung - genau aus, welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind konkret umfasst und inwiefern wird hier speziell auf Familienfreundlichkeit geachtet?*

Sämtliche vom Bundeskanzleramt geförderten Integrationsprojekte mit Frauenschwerpunkt sind unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/frauen.html> abrufbar.

Daneben unterstützt der ÖIF im Förderbereich gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt gezielt Maßnahmen zur Frauen- und Mädchenförderung im Kontext von Integration. Im aktuellen Förderaufruf mit dem Schwerpunkt „Integration von Frauen“ werden insbesondere Projekte zur Verbesserung der Strukturen der Aufnahmegerüste zur Versorgung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und die Prävention, Sensibilisierung und Unterstützung in Zusammenhang mit dem Thema Gewalt gefördert. Eine Übersicht über die geförderten Projekte findet sich unter nachfolgendem Link: <https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/frauenaufruf2021/>. Darüber hinaus darf ich in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 7198/J vom 2. Juli 2021 und Nr. 8157/J vom 6. Oktober 2021 verweisen.

Zudem bietet der ÖIF eine Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen spezifisch für Frauen bzw. im Bereich Arbeitsmarktintegration bzw. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Das Angebot beinhaltet Schwerpunktberatungen, Vertiefungskurse, Seminare, Onlinekurse, Mentoringprogramme sowie Netzwerktreffen und ist unter <https://www.integrationsfonds.at/> abrufbar.

**Zu den Fragen aus Gesellschaftliche Integration:****Zu Frage 1:**

1. *Stärkung der Diversitätskompetenz im Gesundheitssystem sowie health literacy von ZuwanderInnen:*
  - a. *Inwiefern sind Sie in die Planung dieser Maßnahme involviert?*
  - b. *Welche Maßnahmen wurden hier (in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wie dem Gesundheitsressort) gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*

Die vom Bundeskanzleramt geförderten Integrationsprojekte mit Fokus auf Gesundheitskompetenzen und health literacy sind unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html> abrufbar. Darüber hinaus darf ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

2. *Schaffung von Strategien und Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus und Extremismus:*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden hier bereits gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
3. *Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung:*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden hier bereits gesetzt und welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?*
  - b. *Wann wird der NAP fertiggestellt?*
  - c. *Wer ist an der Erstellung des NAP beteiligt (bitte um Auflistung aller Institutionen, Vereine, Organisationen, Expert\_innen etc.)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9304/J vom 14. Jänner 2022 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab



